

II. Die christliche Zeit.

C. Vom Sturze Napoleons I. bis zur Gegenwart.

I. Die Zeit vom Wiener Kongreß bis zur Julirevolution (1815—1830).

1. Der deutsche Bund.

Erst nach Napoleons völligem Sturze konnten die Fürsten und Völker auf einen dauernden Frieden hoffen. Der Wiener Kongreß, welcher bis zum 9. Juni 1815 währte, hatte die große und schwierige Aufgabe zu lösen gehabt, alle Verhältnisse neu zu ordnen und so zu gestalten, daß auf dauernd gesicherten Bestand zu rechnen war; seine Beschlüsse wurden durch den zweiten Pariser Frieden bestätigt. Alle Staaten wurden durch den Kongreß so verteilt und begrenzt, wie sie im wesentlichen bis zum Jahre 1806 geblieben sind. Da das deutsche Reich nicht wieder hergestellt wurde, trat an dessen Stelle der deutsche Bund, zum Zwecke der Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit des Landes und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen Staaten. Die Verhältnisse desselben wurden durch die am 8. Juni 1815 zu Wien unterzeichnete **Bundesaakte** festgestellt, welche aus 20 Artikeln besteht, von denen die 11 ersten in die **Wiener Kongreßakte** vom 9. Juni 1815 aufgenommen und dadurch unter die Garantie der europäischen Großmächte gestellt wurden. Deutschland bildete danach keinen Bundesstaat, sondern nur einen Staatenbund, d. h. eine Vereinigung der 34 von einander unabhängigen souveränen Fürsten und der 4 freien Reichsstädte, in welchen alle Bundesglieder